

| | | | |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | Nicht öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|

An Herrn
Oberbürgermeister Geisel
Vorsitzender des Rates
der Landeshauptstadt Düsseldorf

Düsseldorf, den 02.03.2018

Anfrage: Anträge auf Unterhaltsvorschuss

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Geisel,

das reformierte Gesetz zum Unterhaltsvorschuss (UVG) ist inzwischen rückwirkend zum 1. Juli 2017 in Kraft getreten. Bislang war die Zahlung u.a. auf 72 Monate begrenzt und konnte nur für Kinder bis 12. Lebensjahr beansprucht werden. Seit dem 01.07.2017 besteht ein Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auch für Kinder vom 12. bis 18. Lebensjahr. Die bisherige maximale Bezugsdauer von 6 Jahren ist entfallen. Mit einer Gesetzesänderung sollten Probleme bei den Unterhaltszahlungen für Alleinerziehende gelöst werden. Unterhaltsvorschuss erhalten demnach alleinerziehende Elternteile, wenn der andere Elternteil zur Unterstützung verpflichtet ist, jedoch dieser Pflicht nicht nachkommt. Etwa 450.000 Alleinerziehende sollen bundesweit staatliche Unterstützung erhalten, weil ihre ehemaligen Partner keine Alimente für die Kinder bezahlen.¹

40 Prozent der Kosten trägt dabei der Bund und 60 Prozent die Länder. Die Länder sind wiederum berechtigt, ihren Anteil zwischen Land und Kommunen aufzuteilen. In Nordrhein-Westfalen tragen die Kommunen momentan 80 Prozent der Kosten des Länderanteils.

¹ Vgl. Onlineausgabe der Rheinischen Post: <http://www.rp-online.de/panorama/deutschland/unterhaltsvorschuss-unterhaltsverweigerer-kosten-das-land-650-millionen-euro-aid-1.6745843>

| | | | |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|
| <input type="checkbox"/> | Nicht öffentlich | <input checked="" type="checkbox"/> | öffentlich |
|--------------------------|------------------|-------------------------------------|------------|

Aufgrund der Gesetzesänderung sehen sich viele Kommunen einer großen Zahl zusätzlicher Anträge ausgesetzt, wodurch es zu erheblichen Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt. So sollen bis September 2017 bereits über 1000 Anträge in Düsseldorf gestellt worden sein.²

Vor diesem Hintergrund bitte ich folgende Anfrage auf die Tagesordnung der Ratssitzung am 22.03.2018 zu setzen und um Beantwortung durch die Verwaltung:

1. Wie viele Anträge auf Unterhaltsvorschuss wurden nach der Gesetzesreform zusätzlich in Düsseldorf gestellt und abschließend beschieden (mit durchschnittlicher Bearbeitungsdauer)?
2. Welche Mehrkosten entstehen der Stadt Düsseldorf voraussichtlich durch die Gesetzesreform?
3. Welche Maßnahmen sind zur Beschleunigung des Verfahrensablaufs geplant, um die Bearbeitungs- und Wartezeiten zu verkürzen?

Mit freundlichen Grüßen

Andre Maniera

Beratungsfolge:

| | |
|----------|----------------|
| Gremium: | Sitzungsdatum: |
| Rat | 22.03.18 |

Anlagen:

| | | | |
|--------------------------|-----------|-------------------------------------|-----------------|
| <input type="checkbox"/> | beigefügt | <input checked="" type="checkbox"/> | nicht vorhanden |
|--------------------------|-----------|-------------------------------------|-----------------|

² Vgl. Onlineausgabe Rheinische Post: <http://www.rp-online.de/nrw/staedte/duesseldorf/unterhaltsvorschuss-auch-fuer-jugendliche-aid-1.7108019>